



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT.  
PATENTSCHRIFT N<sup>r.</sup> 88946.

DR. MAX BAMBERGER UND ING. JOSEF NUSSBAUM IN WIEN.

**Sprengstoff und Verfahren zur Erzeugung desselben.**

Zweites Zusatzpatent zum Patente Nr. 88944\*).

Angemeldet am 5. Mai 1915. — Beginn der Patentdauer: 15. September 1921.

Längste mögliche Dauer: 14. September 1936.

Vorliegende Ausgestaltung der durch das Stammpatent und durch das Zusatzpatent Nr. 88945 geschützten Erfindung besteht darin, daß neben dem Oxyderivat eines Kohlenwasserstoffes gleichzeitig auch noch andere brennbare Substanzen wie feinverteilter Kohlenstoff oder auch Kohlenwasserstoffe usw. Verwendung finden. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß es nicht erforderlich ist, ausschließlich Oxyderivate von Kohlenwasserstoffen bzw. deren Gemenge für die Herstellung des im Stammpatente beschriebenen Sprengstoffes zu verwenden, man kann vielmehr auch z. B. Gemenge insbesondere von Oxyderivaten von Kohlenwasserstoffen mit Kohlenwasserstoffen, Ruß oder anderen brennbaren Substanzen verwenden. Dies gilt besonders für den Fall, wenn die verwendeten Oxyderivate eines Kohlenwasserstoffes, wie z. B. Stärke, die Eigenschaft haben mit Wasserstoffsperoxyd zu quellen bzw. damit eine mehr oder weniger viskose Lösung zu bilden, wenn also die Oxyderivate eines Kohlenwasserstoffes gewissermaßen als Verdickungsmittel dienen, welches geeignet ist mit den verwendeten sonstigen Materialien beständige Emulsionen bzw. Suspensionen zu bilden. Es gelingt auf diese Weise einen teigförmigen und daher leicht patronierbaren, gegen Stoß oder Schlag sehr wenig empfindlichen Sprengstoff hoher Wirksamkeit herzustellen. Beispielsweise wird ein Oxyderivat eines Kohlenwasserstoffes, welches im verwendeten hochprozentigen Wasserstoffsperoxyd quillt bzw. mit diesem eine viskose Lösung zu geben befähigt ist, wie z. B. Zellulose, Hydrozellulose, Amyloid, Stärke, Dextrin oder Materialien, welche derartige Stoffe enthalten, zunächst mit einem geeigneten brennbaren Stoff (oder auch mit einem Gemenge brennbarer Stoffe) wie z. B. mit Ruß, Paraffin, Naphthalin, Anthracen, Petroleum (auch Rohpetroleum), Stearinsäure, Vaseline oder auch mit Materialien, die brennbare Bestandteile enthalten, zunächst innig vermenget, diese Mischung hierauf mit dem hochprozentigen Wasserstoffsperoxyd versetzt und zu einem Teig (Pâte) geknetet. Naturgemäß können auch Gemenge mehrerer löslicher bzw. quellbarer Stoffe in der angegebenen Weise Verwendung finden.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Verfahren zur Erzeugung eines Sprengstoffes aus hochprozentigem Wasserstoffsperoxyd und einem Oxyderivat eines Kohlenwasserstoffes nach dem Patente Nr. 88944, dadurch gekennzeichnet, daß neben dem Oxyderivat eines Kohlenwasserstoffes, bzw. neben dem Gemenge solcher Derivate gleichzeitig auch noch ein oder auch mehrere andere brennbare Stoffe Verwendung finden.
2. Sprengstoff nach Anspruch 1, hergestellt aus hochprozentigem Wasserstoffsperoxyd, einem Oxyderivat eines Kohlenwasserstoffes und einem oder mehreren brennbaren Stoffen.
3. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß ein Oxyderivat eines Kohlenwasserstoffes Verwendung findet, welches im angewandten Wasserstoffsperoxyd quillt oder mit diesem eine viskose Lösung bildet.
4. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Oxyderivat eines Kohlenwasserstoffes mit den außerdem noch verwendeten brennbaren Stoffen zunächst innig vermenget wird und daß dieses Gemenge dann erst mit dem Wasserstoffsperoxyd zusammengeknetet wird.
5. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß als brennbarer Stoff Kohlenwasserstoffe Verwendung finden.

\*) Erstes Zusatzpatent Nr. 88945.